

Kreis \_\_\_\_\_



# Zulassungserklärung / Verpflichtungserklärung

## D-Junioren-Bezirksliga des FLVW für die Saison 2022/2023

Verein	
Vereinkennziffer (DFBnet):	
Jugendleiter Name, Vorname	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl/Wohnort:	
Telefon (Handy):	
E-Mail:	

### Zulassungskriterien

1. Im Falle der Zulassung und sportlichen Qualifikation nimmt die D1-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb der D-Junioren-Bezirksliga 2022/2023 teil. Anerkannte Nachwuchsleistungszentren (NLZ) sind im Falle der Teilnahme an der U13-Spielrunde des WDFV mit der D2 (U12) teilnahmeberechtigt. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.
2. Eine D2-Junioren-Mannschaft und mindestens eine E-Junioren-Mannschaft nehmen in der Saison 2022/2023 am Pflichtspielbetrieb auf Kreisebene teil. Für anerkannte NLZ gelten die DFB-Bestimmungen. Bei einem Jugendförderverein (JFV) können diese Voraussetzungen durch die Stammvereine erfüllt werden.
3. Die D1-Junioren-Mannschaft wird von einem Trainer mit mindestens Trainer B-Lizenz (gemäß DFB-Ausbildungsordnung) trainiert und bei den Spielen betreut. Die namentliche Meldung des Trainers hat bis spätestens zum **15.07.2022** über den Mannschaftsmeldebogen (DFBnet-Vereinsmeldebogen) zu erfolgen.
4. Die Abstellung von Spielern aller Altersklassen zu Auswahlmaßnahmen des Verbandes und der DFB-Stützpunkte wird gewährleistet.
5. Die Teilnahme des verantwortlichen Trainers an der zentralen Fortbildung am **29./30.07.2022** im SportCentrum Kaiserau wird gewährleistet.
6. Die Teilnahme des verantwortlichen Trainers an den DFB-Info-Abenden an den DFB-Stützpunkten (zwei Termine in der Saison) wird gewährleistet.
7. Die Punkte 2. bis 6. sind zwingende Voraussetzung für die Zulassung. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen einen der vorgenannten Punkte dieser Verpflichtungserklärung ist der Verbands-Jugend-Ausschuss berechtigt, Sanktionen - gemäß Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb - zu verhängen.  
Gegen die Entscheidung des Verbands-Jugend-Ausschusses kann innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe schriftlich Beschwerde gemäß § 19 Abs. 1 RuVO/WDFV eingelegt werden.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift - 1. Vorsitzender

Unterschrift - Jugendleiter

Empfängeradresse für die Zulassungserklärung/Verpflichtungserklärung – Ausschlussfrist **27.04.2022**):  
DFBnet-Postfach: sven.guenther@flvw.evpost.de  
Postanschrift: FLVW e. V., Fußballjugend, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen